

Gemeinsam

für mehr Integration

Beitrag der Länder

zum

Nationalen Integrationsplan

Zwischen den für Integration zuständigen Ministerinnen und Ministern,
Senatorinnen und Senatoren der Länder abgestimmte Fassung vom 24.5.2007.

Im Bewusstsein um die hohe Bedeutung von Integration für den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft legen die Länder ihren gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan vor. Die Länder haben in den zurückliegenden Jahren integrationspolitische Gesamtkonzepte und Leitlinien beschlossen, die ihre vielfältigen Einzelmaßnahmen bündeln und aufeinander abstimmen. Sie haben dabei auch Diskussionsprozesse auf Landes- und kommunaler Ebene angestoßen und gestaltet, an denen Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie gesellschaftliche Gruppen und Organisationen beteiligt waren und sind.

Die Länder danken der Bundeskanzlerin für die Initiative zum Nationalen Integrationsplan. Mit der Einladung zum Integrationsgipfel am 14. Juli 2006 ist ein von allen staatlichen Ebenen und der Zivilgesellschaft geführter Diskussionsprozess eingeleitet worden, den es in dieser Breite und Intensität bisher in Deutschland nicht gegeben hat.

Dieser Dialog hat zu einer verbesserten Verständigung über die Ziele und zentralen Inhalte der Integrationspolitik geführt. Dabei spielen die Einbeziehung der Zugewanderten und ihrer Organisationen in die Arbeit der Arbeitsgruppen und deren aktive Beteiligung eine wesentliche Rolle. Ihr Engagement hat in besonderer Weise die Arbeit am Nationalen Integrationsplan geprägt.

Die Länder sprechen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Arbeitsgruppen ihren Dank und ihre Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Die Länder werden die Abschlussberichte der Arbeitsgruppen für die weitere Gestaltung ihrer Integrationspolitik nutzen und den eingeschlagenen Weg des Dialogs aktiv fortsetzen.

Bund, Länder und Kommunen tragen in der Integrationspolitik gemeinsam Verantwortung. Weder der Bund noch die Länder oder Kommunen allein können eine erfolgreiche Integrationspolitik gewährleisten. Nur die Kooperation von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft sowie die Vernetzung der Angebote bieten Gewähr für eine effektive, praxisnahe und bürgerorientierte Integrationspolitik.

Die Länder stellen sich ihrer Verantwortung für das Gelingen von Integration in der Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen und der Zivilgesellschaft. In allen Ländern wird Integrationspolitik als zentrale gesellschaftliche Zukunftsaufgabe für die Bundesrepublik Deutschland verstanden.

Integration findet vor Ort statt. In den Gemeinden, Städten und Stadtteilen entscheidet sich, ob die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gelingt. Hier werden Chancen und Probleme sichtbar. In den Kommunen liegt die Basis für ein friedliches und gleichberechtigtes Miteinander aller am Gemeinwesen Beteiligten. Die Länder würdigen die vielfältigen Leistungen, die die Kommunen bereits erbracht haben und werden deren Weiterentwicklung gemeinsam mit ihnen gestalten. Der Beitrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Integrationsplan zeigt, dass die Kommunen sich ihrer Verantwortung bewusst und bereit sind, ihre Gestaltungspotentiale zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auch weiterhin einzusetzen. Die Länder erwarten, dass der Beitrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände Bestandteil des Nationalen Integrationsplans wird.

Übereinstimmend sind die Länder der Auffassung, dass Integrationspolitik konsequent als Querschnittsaufgabe verstanden und entsprechend organisiert und koordiniert werden muss. Integrationspolitik ist mehr als die Summe fachpolitischer Maßnahmebündel. Integration betrifft alle Bereiche der Landespolitik und muss in allen Ressorts wahrgenommen werden. Die Länder haben in den zurückliegenden Jahren auf die gewachsene Bedeutung der Integration mit der Anpassung ihrer Verwaltungsstrukturen reagiert.

Die Länder bekennen sich einvernehmlich zu einem umfassenden Verständnis von Integrationspolitik. Sie werden sich weiterhin der Aufgabe stellen, die bestehenden vielfältigen Einzelmaßnahmen zur Integrationsförderung besser aufeinander abzustimmen, in schlüssige Gesamtkonzepte einzubetten und Verantwortlichkeiten klar festzulegen. Dabei gilt für die Länder das Prinzip "Einheit im Ziel - Vielfalt der Wege".

In den 16 Ländern gibt es im Hinblick auf die Zuwanderung und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Integration unterschiedliche politische, soziale und infrastrukturelle Gegebenheiten, aus denen sich eine Vielfalt von integrationspolitischen Ansätzen entwickelt hat.

Integrationspolitik beinhaltet zwei große unterschiedliche Aufgabenkomplexe. Die eine große Aufgabe, der sich alle Länder stellen, liegt darin, in Deutschland Weltoffenheit, Toleranz und ein friedliches Miteinander zu festigen. Die andere liegt vor allem für die westdeutschen Länder in der nachholenden Integration. Hier lebt die überwiegende Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund, darunter viele Familien aus bildungsfernen Schichten der früheren „Gastarbeiter“-Anwerbeländer. Für deren Zukunftschancen, die ihrer Kinder und damit unseres Landes sind erhebliche Anstrengungen vor allem in der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik erforderlich.

Zwischen den Ländern bestehen Unterschiede sowohl im Hinblick auf die Größe der zugewanderten Bevölkerung und ihre Zusammensetzung als auch im Hinblick auf die vorhandene integrationspolitische Infrastruktur und die integrationspolitischen Maßnahmen. Diese Spannweite und Vielfalt ist ein Ergebnis und eine Stärke des föderalen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland. Gleichwohl haben sich die Länder auf gemeinsame Eckpunkte der Integrationspolitik geeinigt und hierzu am 7. Juli 2006 eine Entschließung im Bundesrat gefasst. Unterschiede bestehen auch hinsichtlich der Begrifflichkeiten, die in den Ländern Verwendung finden. Alle Länder setzen sich dafür ein, dass die vielschichtige Zuwanderungswirklichkeit auch sprachlich abgebildet wird und man nicht mehr alleine auf die Unterscheidung zwischen Ausländern und Deutschen zurückgreift. Die Länder sind bestrebt, eine Bezeichnung zu finden, die sowohl

den Aspekt der Herkunft als auch den der Zugehörigkeit beinhaltet. Je nach Land wird mit den Begriffen "Zuwanderinnen/Zuwanderer", "Menschen mit Migrationshintergrund" oder "Menschen mit Zuwanderungsgeschichte" gearbeitet. In diesem Positionspapier finden diese Begriffe synonym Verwendung.

Die Länder halten neben der engen Zusammenarbeit mit dem Bund und der Zivilgesellschaft die Verstärkung des Dialogs zwischen den Ländern für unabdingbar. Sie verfolgen damit das Ziel, die jeweiligen Erfahrungen mit guter wie mit misslingender Praxis auszutauschen und dort, wo es sinnvoll und möglich ist, gemeinsame Strategien zu entwickeln.

Deshalb verpflichten sich die Länder, nach der gemeinsamen Arbeit am Nationalen Integrationsplan ihre Zusammenarbeit weiter auszubauen und einen regelmäßigen Austausch über Programme und Maßnahmen der Integrationspolitik im Sinne von "guter Praxis" sicherzustellen.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder werden im Zuge der Umsetzung des Nationalen Integrationsplans und zur Erörterung aktueller integrationspolitischer Fragen auch künftig zusammenkommen. Sie beauftragen die Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, im 1. Quartal 2008 zu einer entsprechenden Zusammenkunft einzuladen, in der neben der Vorstellung guter Praxis aus den 16 Ländern auch Form und Verfahren der zukünftigen Zusammenarbeit besprochen werden.

Die Verantwortung für Integration ist in den Ländern unterschiedlich ressortiert. Unabhängig davon bestehen in Bezug auf die administrative Organisation der Integrationspolitik zwischen den Ländern Parallelen. In vielen Ländern sind koordinierende Gremien (Kabinettsausschuss, Staatssekretärsausschuss, Interministerielle Arbeitsgruppe Integration) gebildet worden, die die bessere Verzahnung und Steuerung der Aktivitäten der betroffenen Ressorts sicherstellen sollen.

Über die interministerielle Vernetzung hinaus sind in mehreren Ländern unterschiedlich zusammengesetzte Beiräte tätig, die unter Beteiligung der Landesregierungen Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft - unter anderem aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft, Freier Wohlfahrtspflege, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Migrantenselbstorganisationen etc. - in einen strukturierten Dialogprozess einbinden.

Darüber hinaus sind in einigen Ländern Beauftragte für Integration, Ausländer und Aussiedler tätig. Zum Teil werden die auf Landesebene gebildeten Dachorganisationen der kommunalen Ausländer- oder Integrationsbeiräte finanziell unterstützt, zum Teil sollen die existierenden Partizipationsmöglichkeiten für Zuwanderinnen und Zuwanderer in Ausländer- oder Integrationsbeiräten weiterentwickelt werden, um Beteiligung zu fördern und eine bessere Einbindung in die kommunalen Strukturen zu erreichen.

Eine Feststellung der und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der vielen durchgeführten integrationspolitischen Programme und Maßnahmen werden im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms nach § 45 Aufenthaltsgesetz erarbeitet, in dem die Länder aktiv mitarbeiten.

Integration ist nach Überzeugung der Länder kein einseitiger Prozess der Anpassung, sondern setzt die Bereitschaft zum ehrlichen Dialog auf Seiten der Zuwanderinnen und Zuwanderer und der aufnehmenden Gesellschaft voraus. Die Länder verstehen unter Integration weit mehr als ein freundliches Nebeneinander von Menschen. Integration setzt eine Kultur des gegenseitigen Respekts voraus.

Dabei gilt der Grundsatz des Förderns und Forderns. Dies bedeutet, dass sich Zugewanderte und ihre Familien mit ihren Fähigkeiten und Potenzialen für ihre Teilhabe einsetzen und dazu Integrationsangebote annehmen. Sie erhalten ihrerseits Solidarität und Unterstützung der Aufnahmegesellschaft, wenn sie sich aus eigener Kraft nicht ausreichend helfen können.

Die Länder sehen die größten Hemmnisse für gelingende Integration in den fehlenden Kenntnissen der deutschen Sprache, einer sozialräumlichen Segregation und im Rückzug in eigenethnische Strukturen. Die Folgen sind Schwierigkeiten in der Schule, bei der Ausbildung, hohe Arbeitslosigkeit sowie ein Erstarken integrationsfeindlicher, zum Teil religiös motivierter Strömungen.

Die Länder stimmen darin überein, dass Integrationspolitik nicht nur eine staatliche Aufgabe ist, sondern auf die aktive Mitarbeit der Organisationen der Zivilgesellschaft ebenso angewiesen ist wie auf die individuelle Bereitschaft zur Integration bei den Zugewanderten.

Die Länder erwarten von allen Menschen in diesem Land ein klares Bekenntnis zum Grundgesetz und den Verfassungen der Länder sowie die Akzeptanz der in unserem Land geltenden Grundrechte und Grundwerte, insbesondere Demokratie, Rechtsstaat, die Wahrung der Menschenwürde, Selbstbestimmung und die Gleichberechtigung von Frau und Mann.

Integration kann nur dann gelingen, wenn sich auch die staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen den Zugewanderten öffnen und der Zuwanderungsrealität Rechnung tragen. Die Länder streben deshalb die interkulturelle Öffnung ihrer Verwaltung an, zu der sowohl Qualifizierungsmaßnahmen für alle öffentlich Bediensteten als auch Bemühungen zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund gehören (siehe auch S. 14 "Länder als Arbeitgeber").

Die Länder legen übereinstimmend einen besonderen Schwerpunkt auf Bildung und den frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache bereits im Elementarbereich.

Die Länder werden integrative Sprachförderkonzepte inhaltlich weiterentwickeln. Dazu gehört auch eine möglichst frühzeitige Feststellung des Sprachstandes für alle Kinder.

Gerade in den letzten Jahren ist in allen Ländern das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die integrationspolitischen Herausforderungen gewachsen, die mit der Entwicklung hin zu religiöser Vielfalt in der Bevölkerung verbunden sind. Die Länder sind sich der besonderen Verantwortung bewusst, die in ihrer Kulturhoheit gründet. Sie streben daher einen strukturierten und kontinuierlichen Dialog insbesondere mit Organisationen der Muslime an.

Die Länder leisten unter hohem finanziellem Einsatz erhebliche Anstrengungen und bieten viele allgemeine und spezifische Integrationshilfen an. Nach übereinstimmender Auffassung der Länder ist die vorhandene Infrastruktur leistungsstark und trägt maßgeblich zur Verbesserung der Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei.

Im Folgenden legen die Länder ihre gemeinsamen Positionen zu den wesentlichen Handlungsfeldern der Integrationspolitik für den Nationalen Integrationsplan vor. Umfang und Zeitpunkt der Realisierung der hier genannten politischen Absichten und Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der von den Landesparlamenten zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Integration vor Ort

Integration entscheidet sich vor Ort! Begegnungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund finden in Nachbarschaften in den Städten und Gemeinden, Stadtvierteln und Quartieren statt. In den Kommunen zeigt sich, ob Integration gelingt oder misslingt. Erfolge der Integration - aber auch Probleme - sind hier am deutlichsten spürbar. Integration muss daher am Wohnort, in den örtlichen Verwaltungen, am Arbeitsplatz, in den Schulen, in den Kindertagesstätten und unter Mitwirkung der Zuwanderinnen und Zuwanderer gestaltet werden.

Die Länder würdigen ausdrücklich die Kommunen als zentrale integrationspolitische Akteure. Kreisfreie Städte, Kreise und Gemeinden stellen sich mit großem personellem und finanziellem Engagement der Aufgabe der Integration. Dabei stellen die Länder fest, dass sich die Integrationserfordernisse in den verschiedenen Kommunen je nach gegebener Sozialstruktur sowie der Zahl und Zusammensetzung der zugewanderten Bevölkerung sehr unterschiedlich

darstellen. Für das Gelingen der Integration ist die Bewältigung der Probleme sozialräumlicher Konzentration zugewanderter Menschen entscheidend. Besonders wichtig für die sozialräumliche Entwicklung sind die Programme der Europäischen Union, des Bundes und der Länder zur integrierten Stadtentwicklung. Hier werden die Länder darauf hinwirken, dass die verbesserten Fördermöglichkeiten noch stärker als bisher für Maßnahmen der Integration genutzt werden.

Integration durch Bildung

Bildung ist die wichtigste Ressource für gelingende Integration. Zum Kernbereich des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags gehört es, für alle Heranwachsenden das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung zu sichern, die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern und die Kinder und Jugendlichen individuell und umfassend auf das gesellschaftliche und berufliche Leben vorzubereiten. Es besteht Einigkeit zwischen den Ländern, dass die Einlösung dieses Verfassungsauftrages gerade auch gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gewährleistet werden muss. Auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse der Jugend- und der Kultusministerkonferenz vertreten die Länder die nachfolgenden Positionen.

Frühzeitige Förderung
in Kindertagesstätten

Die Länder haben sich bereits auf einen gemeinsamen Rahmen zur Ausformung und Umsetzung des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich verständigt. Dieser wird durch die in allen Ländern vorliegenden Bildungs- und Orientierungspläne auf Landesebene konkretisiert, ausgefüllt und erweitert. Innerhalb dieses gemeinsamen Rahmens gehen die Länder eigene, den jeweiligen Situationen angemessene Wege der Ausdifferenzierung und Umsetzung. Im Vordergrund der Umsetzungsbemühungen im Elementarbereich steht die Vermittlung grundlegender Kompetenzen und die Entwicklung und Stärkung persönlicher Ressourcen.

Sprachliche Bildung gehört wesentlich zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtungen. Sprachförderung setzt daher ganzheitlich und an den individuellen Bedürfnissen des Kindes an. Sie muss in die Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umwelt eingebunden sein, wenn sie erfolgreich sein will.

Sie muss daher möglichst früh und regelmäßig beginnen sowie systematisch aufgebaut sein.

Frühzeitige Förderung in der Kindertagesstätte setzt ein quantitativ und qualitativ bedarfsgerechtes Betreuungsangebot voraus. Mit Blick auf die Sprachförderung streben die Länder an, das Thema sprachliche Bildung als Querschnittsaufgabe im Rahmen der dort geleisteten Bildungsarbeit in die Konzepte der Kindertagesstätten zu implementieren.

Gemeinsame oder eng aufeinander abgestimmte Bildungs- und Erziehungspläne für Kindertagesstätten und Grundschulen sind in allen Ländern bereits erarbeitet oder in der Erarbeitung. Die enge Abstimmung zwischen den Fördermöglichkeiten der Kindertagesstätte und den Erwartungen beim Eintritt in die Grundschule hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Verfahren zur Sprachstandsfeststellung oder Beobachtungen zum Sprachstand vor der Einschulung und eine sich anschließende Förderung im Bedarfsfall werden zwischenzeitlich in allen Ländern durchgeführt bzw. sind in Planung. Die Länder streben zusätzliche Fördermaßnahmen für Einrichtungen an, die ganz überwiegend oder zu einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden, um eine wirksame kompensatorische Sprachförderung zu ermöglichen.

Die Länder streben an, den Erfolg dieser Maßnahmen kontinuierlich zu prüfen und in einen Informationsaustausch auf der Grundlage länderbezogener Berichte im Rahmen der nationalen Berichterstattung einzutreten mit dem Ziel, Erkenntnisse über Beispiele guter Praxis zu gewinnen. Zur Umsetzung der sprachlichen Fördermaßnahmen ist eine Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher unerlässlich. Die Länder prüfen gegenwärtig unterschiedliche Maßnahmen, dieses Qualifizierungsgebot umzusetzen. Sie verpflichten sich, ihre jeweiligen Entscheidungen in den regelmäßigen Informationsaustausch aufzunehmen.

Über die herausragende Bedeutung der deutschen Sprache als Unterrichts- und Verkehrssprache besteht Einigkeit. Es besteht ebenfalls Einigkeit darüber, allen Kindern, die Defizite in der deutschen Sprache aufweisen, die Förderung zukommen zu lassen, die ihnen eine gleichberechtigte Teilnahme an Unterricht und Bildung ermöglicht. Die Länder verstehen dies als Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer und aller Fächer. Sie streben an, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich dafür Sorge zu tragen, dass sprachunterstützende Maßnahmen in allen Schulformen und auf allen Schulstufen durchgeführt werden, wenn entsprechender Bedarf besteht. Gleichzeitig verpflichten sie sich, in den kommenden fünf Jahren die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, die es allen Lehrkräften ermöglichen, ihren Sprachbildungsauftrag im Unterricht wahrzunehmen. Neben dem Erwerb der deutschen Sprache erkennen die Länder die Bedeutung der Mehrsprachigkeit für alle Kinder und Jugendlichen an. Dies kann als Erlernen von einer oder mehreren Fremdsprachen erreicht werden oder als Pflege der Herkunfts- oder Familiensprachen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.¹

Die Länder schätzen die Bedeutung der Elternarbeit zur Unterstützung integrativer Arbeit in der Schule hoch ein. Sie sind daran interessiert, dass gerade die Arbeit mit Eltern, die eine Zuwanderungsgeschichte aufweisen, verstärkt wird. Die Länder streben eine gemeinsame Erklärung zur Elternarbeit vor allem mit Migrant*innenverbänden an. Die Länder prüfen die Möglichkeit des Einsatzes und der Qualifizierung ehrenamtlicher mehrsprachiger Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter als sprachliche und kulturelle Brücke zwischen Familien mit Migrationshintergrund, Kindertagesstätten und anderen Institutionen. Sie setzen sich für die Einführung systematischer und zielgerichteter Elternansprache und -information ein, die die Themen frühe Förderung, frühzeitiger Kindertagesstättenbesuch und Sprachentwicklung umfassen.

¹ Protokollnotiz: Nach Auffassung der Länder Sachsen und Rheinland-Pfalz ist es durch die Kürzung des KMK-Beschlusses zu einer inhaltlichen Verengung und Veränderung gekommen. Es sollte nach Auffassung beider Länder die Formulierung des KMK-Beschlusses gewählt werden: „Neben dem Erwerb der deutschen Sprache anerkennt die Kultusministerkonferenz die Bedeutung der Mehrsprachigkeit für alle Kinder und Jugendlichen. Dies schließt die Herkunfts- oder Familiensprachen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Es sind geeignete Maßnahmen zu identifizieren, die das Prinzip der Mehrsprachigkeit im Schulalltag angemessen verankern. Die Länder werden nach Abschluss der laufenden Evaluierung des Modellprogramms „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (FörMig)“ prüfen, inwieweit erfolgreiche Handlungsansätze und Instrumente in das Regelsystem überführt werden können. Die Kultusministerkonferenz verpflichtet sich, auf der Grundlage der nationalen Bildungsberichterstattung in einen kontinuierlichen Meinungsaustausch zur Förderung der Mehrsprachigkeit einzutreten.“

Ganztagsschulen

Ganztagsschulen ermöglichen mehr Zeit für Lernen, Bildung und Erziehung. In der Ganztagsschule liegt insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten oder bildungsfernen Elternhäusern eine große Chance, sprachliche, kulturelle und soziale Defizite aufzuarbeiten. Die Länder legen in regelmäßigen Abständen einen statistischen Bericht über die Entwicklung der allgemein bildenden Schulen in Ganztagsform vor.

Die Länder werden das von der Bundesregierung finanziell unterstützte Ganztagsschulprogramm im beschlossenen Umfang bis zum Jahre 2009 fortsetzen und den Anteil der Schulen mit ganztägigen Angeboten kontinuierlich erhöhen. Darüber hinaus verpflichten sie sich, über das Ganztagesangebot regelmäßig im Rahmen der Bildungsberichterstattung zu berichten.

Kooperation

Die Länder sprechen sich zur verbesserten Förderung der Kinder für die Kooperation von Kindertagesstätten und Schulen aus. Diese Zusammenarbeit soll Aufnahme in die Konzepte der Jugendhilfeeinrichtungen und der schulischen Arbeit, zum Beispiel in Schulprogrammen, finden.

Verbesserung des Schulerfolgs und der Durchlässigkeit des Schulsystems

Unabhängig von den Unterschieden zwischen den Ländern ist die Anzahl der Wiederholer, der Schulabbrecher und der Schulabgänger ohne Abschluss an deutschen Schulen insgesamt zu hoch. Davon besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und innerhalb dieser Gruppe wiederum die Jungen und jungen Männer. Die Länder sind sich seit den ersten Ergebnissen der PISA-Studie dieser Situation sehr bewusst und haben gemeinsame prioritäre Handlungsfelder entwickelt, um diesem Zustand abzuhelpfen. Kurzfristige Erfolge sind an dieser Stelle nicht zu erwarten, da hier auch eine mentale Umstellung von einer nur leistungsbezogenen auf eine auch den individuellen Förder- und Stütz aspekt stärker berücksichtigende Schulkultur greifen muss.

Die Länder werden die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Erfolgsquoten in ihren Schulen kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen

und darüber im Rahmen der nationalen Bildungsberichterstattung regelmäßig berichten. Sie verfolgen gemeinsam das Ziel, innerhalb der kommenden fünf Jahre die Abbrecher- und Wiederholerquoten deutlich zu senken und die Angleichung der Quoten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Gesamtdurchschnitt aller Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Einzelne Länder werden dazu Zielvereinbarungen mit ihren Schulen schließen, andere werden andere Maßnahmen erproben. Über die Wirksamkeit dieser Maßnahmen tauschen sich die Länder regelmäßig aus. Gleichzeitig ist es gemeinsames Ziel aller, die Durchlässigkeit der bestehenden Schulsysteme aktiv zu fördern. Auch hier werden künftig die Übergangsquoten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund systematisch erfasst werden mit dem Ziel, ihre Zahlen an die des Durchschnittes aller anderen Kinder und Jugendlichen anzugleichen.

Schule als Ort der
Integrationsförderung

Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen sind die Orte, an denen Integration am erfolgreichsten praktiziert wird. Dennoch vollzieht sich Integration nicht automatisch. Sie erfordert ein hohes Maß an Bereitschaft, Zeit, Anstrengungsbereitschaft und Offenheit von allen Seiten. Die Länder sind sich bewusst, dass Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch einen höheren Aufwand betreiben müssen, um Integrationsarbeit im erforderlichen Umfang leisten zu können.² Es besteht deshalb Einigkeit, dass für diese Schulen auch spezifische Mittel bereitgestellt werden, sei es durch Senkung der Frequenzen, Erhöhung des Lehrpersonals oder Unterstützung der Lehrkräfte durch sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe. Diese Schulen benötigen besonders qualifiziertes pädagogisches Personal. Dies wird zum einen durch eine erhöhte Einstellung von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit Migrationshintergrund angestrebt, zum anderen durch eine konsequente Fortbildung. Module zum Erwerb interkultureller Kompetenzen sind in den neuen Standards für die Ausbildung der Lehrkräfte bereits festgeschrieben. Die Länder werden die dort beschriebenen Maßnahmen zügig umsetzen.

² Protokollnotiz: Das Land Hessen spricht sich für diese, der Fußnote folgende, Formulierung aus: "Dem kann zum einen durch den Einsatz von zusätzlichen Kräften, die über besondere interkulturelle Kompetenzen verfügen, Rechnung getragen werden, zum anderen durch eine erhöhte Einstellung von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit Migrationshintergrund und schließlich auch durch eine konsequente Fortbildung." Module zum Erwerb...

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben große Schwierigkeiten beim Übergang in das duale Ausbildungssystem. Berufsorientierung in der allgemein bildenden Schule hat hier insbesondere die Aufgabe, starren, gender-bedingten Berufswahlentscheidungen zukunftsorientierte Alternativen entgegenzusetzen. In den berufsbildenden Schulen ist in besonderer Weise für die Ausbildung der Fach- und Berufssprache Sorge zu tragen. Die Länder schenken diesem Aspekt der berufsbezogenen Sprachförderung besondere Aufmerksamkeit. Sie werden den Umfang und die Wirksamkeit der bisher durchgeführten Maßnahmen ebenso überprüfen wie die Qualifizierung des Personals hinsichtlich der besonderen Herausforderungen in Klassen mit einem hohen Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die Länder sind sich bewusst, dass auch berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund Unterstützung benötigen, um Integrationsarbeit im erforderlichen Umfang leisten zu können. Sie wollen sich deshalb um besondere Unterstützung für diese Schulen bemühen.³

Deutschland steht im Wettbewerb um die „besten Köpfe“. Zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ideenstandortes Deutschland sowie angesichts des demografischen Wandels müssen die Potentiale der hier aufgewachsenen Menschen mit Migrationshintergrund und der zugewanderten Hochqualifizierten noch besser erschlossen und gefördert werden. Dabei gilt es, das große Potential der Begabungen besser auszuschöpfen; Bildungsinländer sollen noch stär-

³ Protokollnotiz: Es sollte nach Auffassung Sachsens an dieser Stelle die Formulierung des KMK-Beschlusses gewählt werden. "Die Länder sind sich bewusst, dass auch berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Unterstützung benötigen, um Integrationsarbeit im erforderlichen Umfang leisten zu können. Es besteht Einigkeit, dass auch für diese Schulen spezifische Mittel bereitgestellt werden, sei es durch Senkung der Frequenzen, Erhöhung des Lehrpersonals oder Unterstützung der Lehrkräfte durch Schulsozialarbeit. Diese Schulen benötigen besonders qualifiziertes pädagogisches Personal. Dies wird zum einen durch eine erhöhte Einstellung von Lehrkräften oder Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen mit Migrationshintergrund angestrebt, zum anderen durch eine konsequente Fortbildung. Sprachfördermaßnahmen werden auch in den beruflichen Schulen angeboten, wenn der Bedarf besteht. Gleichzeitig gilt analog zu den allgemein bildenden Schulen der Sprachbildungsauftrag für die Lehrkräfte aller Fächer und ebenso die Verpflichtung der Kultusministerinnen und -minister, die entsprechenden Fortbildungsangebote bereitzustellen. Die Erfahrungen des Modellprogramms FÖRMIG zur Sprachförderung am Übergang von der Schule in den Beruf werden dabei berücksichtigt. Die Mehrsprachigkeit der Jugendlichen gewinnt in der Phase der Ausbildung eine besondere Bedeutung. Sie soll, wo immer dies möglich ist, berufsbezogen weiterentwickelt werden und zu einer Stärkung der Auszubildenden in ihren künftigen Arbeitsbereichen führen."

ker für den Erwerb der Hochschulreife und zur Aufnahme eines Studiums motiviert werden.

Die Länder halten es außerdem für erforderlich, dass Studierende aus dem Ausland so unterstützt werden, dass ihre Erfolgsquoten verbessert werden. Dies betrifft sowohl Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache und bei der Pflege der deutschen Sprachpraxis als auch Unterstützung durch Beratungs-, Betreuungs- und Coachingprogramme.

Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung unterstützt den Integrationsprozess. Die Länder begreifen es als besondere Chance, in der Zeit einer immer offeneren Weltgesellschaft im eigenen Land verschiedene Kulturen erleben zu können. Die Offenheit für die jeweiligen kulturellen Leistungen dient dem wechselseitigen Verständnis und Respekt. Dieser Gedanke muss in allen Feldern kultureller Bildung Eingang finden. Die Länder werden dies insbesondere in den Konzepten der staatlichen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen berücksichtigen.

Integration in das Erwerbsleben

Für die gesellschaftliche Integration ist Erwerbstätigkeit von zentraler Bedeutung. Obwohl es sich bei der Arbeitsmarktpolitik überwiegend um eine Bundeszuständigkeit handelt, leisten die Länder hierzu auf vielfältige Weise ihren Beitrag.

Arbeitsmarktprogramme

Eine personen- und unternehmensorientierte Beschäftigungsförderung und Qualifizierung der Menschen mit Migrationshintergrund hat zum Ziel, eine effektive und passgenaue Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Länder begrüßen die Möglichkeiten, die der Europäische Sozialfonds zur beruflichen Integration eröffnet. Die Länder unterstützen die Integration in den Arbeitsmarkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten insbesondere durch landesspezifische Arbeitsmarktprogramme.

Länder als Arbeitgeber

Die Länder sind sich auch ihrer Rolle als Arbeitgeber bewusst. Sie wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung

zu erhöhen. Sie streben an, dass dabei Sprach- und interkulturelle Kompetenzen angemessen berücksichtigt werden.

Ausbildungschancen

Die Länder haben sich im „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ verpflichtet, für ein verbessertes Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf einzutreten, Ausbildungsreife und Berufsorientierung in der allgemein bildenden Schule angemessen vorzubereiten und hierbei insbesondere die Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz zu unterstützen. Dazu gehört der verstärkte Einbezug der Praxis in den Schulalltag und die Einrichtung von Praxis- bzw. Kooperationsklassen zur frühzeitigen Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler.

Zur Qualifizierung und Vermittlung von Jugendlichen in Praktika, Ausbildung und Arbeitsmarkt werden Netzwerke und Kooperationen zwischen Verwaltung, Schulen, Jugendeinrichtungen, örtlichen Gewerbetreibenden, Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften/Optionskommunen und anderen Akteuren (z. B. Migrantenselbstorganisationen, Unternehmensverbände von Zugewanderten und Medien) initiiert und unterstützt.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Die Länder halten es für erforderlich, dass die von den Zugewanderten im Ausland erworbenen Schul-, Bildungs- und Berufsabschlüsse volkswirtschaftlich besser genutzt werden. Dies kann ggf. auch Teilanerkennungen und gezielte Nachqualifizierungen einschließen.

Existenzgründungs- und Ausbildungspotentiale

Die Länder sehen bei den Menschen mit Migrationshintergrund große Potentiale zur Selbständigkeit und betrieblicher Existenzgründung. Sie wollen ihre Informations- und Beratungsangebote – dort wo das bislang noch nicht geschehen ist – stärker auf diese Zielgruppe ausrichten. Die Länder werden dafür werben, dass verstärkt Betriebe von Inhaberinnen und Inhabern mit Zuwanderungsgeschichte für die Ausbildung gewonnen werden.

Integrationskurse

Die Länder tragen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten zur Steigerung des Erfolgs der Integrationskurse bei. Sie unterstützen den Erfolg der Integrationskurse dadurch, dass sie auf eine verbesserte Zusammenarbeit von Ausländerbehörden, Arbeitsgemeinschaften/Optionskommunen, Integrationskursträgern, den Regionalkoordinatoren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der migrationsspezifischen Beratungsdienste hinwirken.

Frühzeitige Teilnahme an Integrationskursen

Ihr erklärtes Ziel ist es, integrationsbedürftige Zugewanderte frühzeitig an die Integrationskurse heranzuführen. In die Netzwerkbildung sollen auch Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und Einrichtungen im Sozialraum (Wohnungsunternehmen) eingebunden werden, damit auch „Altzugewanderte“ einen besseren Zugang zu Integrationskursen bekommen.

Nachhaltigkeit der Integrationskurse

Die Länder teilen die Auffassung, dass integrationskursergänzende Maßnahmen für die Nachhaltigkeit der Sprachförderung und insbesondere die Einbindung in den Arbeitsmarkt notwendig sind. Sie tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Erfolg derartiger als Verbund- und Begleitprojekte bezeichneten Maßnahmen bei.

Frauen und Mädchen

Rechte stärken

Die Länder würdigen den Einsatz der vielen zugewanderten Frauen für die Integration in Familie, Beruf, Nachbarschaft und Gesellschaft. Sie erkennen die Leistungen an, die insbesondere die Mädchen mit Migrationshintergrund in Schule, Ausbildung und Beruf erbringen. Die Länder sehen die Chancen, die darin für die Mädchen selbst und die Gesellschaft liegen. Sie sehen deshalb ihre Aufgabe darin, Rechte und Chancen der Mädchen und Frauen auf volle gleichberechtigte Partizipation nachhaltig zu stärken. Die Länder unterstützen das Selbstbestimmungsrecht der Mädchen und Frauen. Sie stärken sie darin, ihre Potentiale auszuschöpfen.

Rechte schützen

Sofern Mädchen und Frauen in der Entfaltung ihrer Rechte und Potentiale, insbesondere auf freie Berufs- und Partnerwahl gehindert werden, sehen sich die

Länder in der Verantwortung für geeignete Maßnahmen der Prävention, Krisenintervention und Unterstützung.

Gesundheit

Die Gesundheit steht im Mittelpunkt des persönlichen Interesses jedes Menschen. Das Gesundheitssystem steht für alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihrer Herkunft offen. Dennoch nutzen bildungsferne und sozial schwächere Menschen mit Migrationshintergrund die Angebote der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsversorgung weniger als andere.

Interkulturelle Öffnung

Die Länder setzen sich dafür ein, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Gesundheitssystem auch durch dessen interkulturelle Öffnung zu verbessern. Insbesondere sollen der Zugang zu gesundheitlichen Angeboten, das Gesundheitswissen und die Gesundheitskompetenzen verbessert werden. Die Länder werden Projekte und Initiativen zum Abbau von Zugangsbarrieren unterstützen und mit Kooperationspartnern zielgruppenspezifische Angebote weiter entwickeln und umsetzen.

Dies gilt auch im Hinblick auf Angebote für zugewanderte Menschen mit Behinderungen.

Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Zugangsbarrieren abbauen

Die Anzahl und der Bevölkerungsanteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund werden in Zukunft deutlich steigen. Gleichzeitig finden viele von ihnen keinen Zugang zu Angeboten für Seniorinnen und Senioren, zu Pflegediensten und -einrichtungen, obwohl die Angebote auch ihnen offen stehen.

Die Länder werden ihre Anstrengungen fortsetzen, den Zugang älterer Menschen mit Migrationshintergrund zu diesen Angeboten zu verbessern, zum Beispiel durch gezielte Information oder durch Förderung kultursensibler Arbeitsweisen in der Seniorenarbeit und der Pflege.

Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe

Der soziale Zusammenhalt moderner Gesellschaften kann durch wirtschaftliches Handeln auf Märkten einerseits sowie durch das Handeln von Politik und staatlicher Verwaltung andererseits allein nicht gewährleistet werden. Sozialer Zusammenhalt braucht die breit gefächerten Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Die Arbeit der vielen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen prägt in besonderer Weise das soziale Gefüge in den Ländern und Kommunen. Sie schafft die Voraussetzung für gelingende Integration.

Vor allem gemeinsames bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund fördert die gegenseitige Akzeptanz und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bürgerschaftliches Engagement beruht auf freiwilliger Selbstverpflichtung, öffentlicher Verantwortungsübernahme und Vernetzung. Es wirkt identitätsstiftend und stärkt die individuelle Handlungskompetenz.

Die Länder sind sich einig, dass das freiwillige Engagement von und für Zugewanderte aller Altersgruppen in klassischen Vereinen, Verbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie in den Migrantenselbstorganisationen in erheblichem Maße zur sozialen Stabilität beiträgt. Gemeinsames bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ermöglicht es zugleich der Aufnahmegesellschaft mit zunehmender Vielfalt umzugehen und Veränderungen zu bewältigen.

Kultur der
Anerkennung

Die Länder fördern eine Kultur der Anerkennung. Dies kann durch die Würdigung des herausragenden Engagements Einzelner ebenso erfolgen wie durch die Auszeichnung gelungener Integrationsprojekte. Weiterhin achten die Länder darauf, dass der Sachverstand engagierter Bürger auf dem Gebiet der Integration durch die Berufung in geeignete Gremien, wie zum Beispiel Landesintegrationsbeiräte oder Kommissionen, einbezogen ist.

Die Länder halten die interkulturelle Öffnung bei Vereinen, Verbänden, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Migrantenselbstorganisationen für notwendig.

Integration durch Sport

Die Länder sind sich einig darin, dass dem Sport eine herausragende Integrationskraft zukommt. Sie heben in ihren Integrationskonzepten und -leitlinien die Bedeutung des Sports nachdrücklich hervor. Sport vermittelt Teamgeist, Fairness und Akzeptanz. Er hilft, Vorurteile abzubauen und schafft Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft. Sportliche Leistungen vermitteln soziale Anerkennung und vielfältige Erfolgserlebnisse. Die Sportförderung ist besonders geeignet, einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt und Rechtsextremismus zu leisten.

Sportförderung

Die Länder finanzieren insbesondere für den Breitensport den Bau, die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten. Darüber hinaus unterstützen die Länder den Sport weiterhin in vielfältiger Weise, zum Beispiel durch Beteiligung bei der Förderung des Programms „Integration durch Sport“. Die vorhandenen Strukturen der Integrationsförderung können von einer besseren Vernetzung mit den Sportvereinen erheblich profitieren. Diese Vernetzung wollen die Länder stärker vorantreiben.

Medien

Die Medien tragen eine hohe Verantwortung für den gesellschaftlichen Integrationsprozess. Sie wirken meinungsbildend auch für die Wahrnehmung von Zuwanderung und Integration. Sie bieten den gesellschaftlichen Gruppen eine Plattform und können Vorurteile bestätigen, aber auch aufklärend wirken.

Programmangebote
und Strukturen

Die Länder sind der Auffassung, dass den Medien, insbesondere den öffentlich-rechtlichen Medien, mehr denn je eine zentrale Querschnittsaufgabe bei der Integration zukommt. Die Ministerpräsidenten haben deshalb ARD und ZDF im Oktober 2006 gebeten, bis Juni 2007 Vorschläge zu erarbeiten, wie Programmangebote und -strukturen weiterentwickelt und umgesetzt werden können, um einen zusätzlichen Beitrag für die Integration zu leisten. Die Länder werden diese Vorschläge nach Vorlage auf Umsetzung prüfen.

Integrationsmonitoring

Integration benötigt Indikatoren, die eine Beobachtung und Beschreibung von Zuwanderungs- und Integrationsprozessen sowie die Beurteilung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen ermöglichen. Die in den vorhandenen Statistiken übliche Differenzierung in Deutsche und Ausländer ist für die Erfassung des Standes der Integration nur noch eingeschränkt aussagekräftig. Seit 2005 stehen mit dem Mikrozensus erweiterte Möglichkeiten der statistischen Bestandsaufnahme zur Verfügung. Dadurch wird es möglich, neben der Staatsangehörigkeit auch den Migrationshintergrund zu erfassen. Die Länder streben an, diese neue Datenqualität (dort wo sie valide Aussagen erwarten) in ihre Integrationssteuerung einfließen zu lassen. Die Länder werden dem Thema Integrationsmonitoring im Rahmen der Entwicklung des bundesweiten Integrationsprogramms verstärkte Aufmerksamkeit widmen.

Schlussbemerkung

Integration ist für den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Die Länder zeigen mit ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan, dass sie sich dieser Herausforderung in großer Geschlossenheit und mit hohem Einsatz stellen.